

# GARANTIE - URKUNDE

Die Firma GREITHWALD gewährt auf alle Herde

## 2 Jahre Garantie

(ab Lieferdatum ab Werk und unterschriebenen Übergabeprotokoll)

Die Gewährleistung umfasst alle Teile, wie Stahlherdplatte, Herdkranz, Herdstange und Halterungen, Automatikregler, Bratrohr, Bratrohorauszüge, Bratrohrtürscharniere, Backblech, Backrost, Heiz- und Aschentürscharniere, Backrohrthermometer, sowie Verschlusstechnik, Luftschieber, Türendekore, Griffe, Anheizklappe, Rollauszug, Rollauszugsschienen und Sockel. (Ausgenommen sind alle Glasteile, Ceranplatten, Beschichtungen, Schamotte, Vermauerungen und sämtliche Außenverkleidungen, wie Kacheln, Speckstein, Granit, Marmor oder Fliesen, sowie alle dem Feuerraum unmittelbar ausgesetzten Teile.) Voraussetzung ist u.a. eine sachgemäße Bedienung und Wartung laut unserer Bedienungs- und Montageanleitung.

### Funktionsgarantie:

GREITHWALD gewährt auf alle Herde eine Funktionsgarantie. Da jedoch Herd und Schornstein eine Einheit bilden, ist es wichtig, dass der Herd fachmännisch durch einen unserer Vertriebspartner angeschlossen wurde und sichergestellt werden kann, dass die Verbindung von Herd zum Schornstein absolut dicht ist, und genügend Kaminzug vorhanden ist.

Die Funktionsgarantie von 2 Jahren ab Datum des Übergabeprotokolls kann ebenfalls nur gewährt werden, wenn die Bedienung und Wartung laut Bedienungs- und Montageanleitung erfolgt ist und keine Änderungen am Herd durchgeführt worden sind.

**BAULICHE VERÄNDERUNG AM HERD BEDARF AUSSCHLIESSLICH UNSERER SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG UND FÄLLT NICHT UNTER DIE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT.**

  
Die Geschäftsleitung:

Mittewald, März 2006